

Bericht über die Arbeitsgruppe „Einstellungs- und Verhaltensmodifikation durch Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Strafrechtspflege“

Adelheid Kühne

Universität Gießen

Karl-Peter Rotthaus

Sozialtherapeutische Modellanstalt Gelsenkirchen

Die Arbeitsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, für die folgenden Berufsgruppen: Aufsichtsdiens, Polizei, Richter / Staatsanwälte – Zielvorstellungen und Vermittlungstechniken für eine Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung zu erarbeiten und einen entsprechenden Trainingsablauf zu skizzieren. – Die Zielvorstellungen lassen sich für alle Gruppen folgendermaßen unterteilen:

affektive Lernziele:

- Steigerung der professionellen Kompetenz durch Einüben von Verhalten zur Konfliktlösung und -verminderung
- Aufbau einer partnerschaftlichen Beziehung zum Probanden (hier: Täter, Angeklagter, Strafgefangener)
- Verminderung berufsspezifischer Rollenfixierung
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Anwendbarkeit des Gelernten im Berufsfeld (Lösung der back-home-Problematik)

kognitive Lernziele:

- Verbesserung des Informationsstandes über die Konsequenzen beruflichen Handelns (z.B. Stigmatisierungsproblematik)
- Bewußtmachung des Definitions- und Handlungsspielraums
- Einordnung der Erfahrungen in einen theoretischen Bezugsrahmen
- Vermittlung handlungsrelevanten Wissens (z.B. Vernehmungstechniken, Verdachtsstrategien)

Für diese Zielvorstellungen wurde nach Vermittlungstechniken gesucht, die eine Erreichung der Lernziele ermöglichen. Hierbei sind in engem Zusammenhang die „Entgegnungstechniken“ der einzelnen Berufsgruppen zu sehen, die ein Fortbildungstraining erschweren.

Hier nun eine zusammengefaßte Gegenüberstellung der Vermittlungs- und „Entgegnungstechniken“:

Vermittlungstechniken

Entgegnungstechniken

a. Techniken zur Erreichung der affektiven Lernziele

- Kleingruppenarbeit zur Sammlung von Problemfällen
- Rollenspiel von Problemsituationen
- Fallanalyse (Aufzeigen von Handlungskonsequenzen)
- Diskriminationstraining
- Planspiele
- Verbindung von Informationen und Praxissituationen (wie z.B. Programm Steller-Berbalk 1974 oder Training Kühne-Raschta-Tausch 1974)
- Verstärkung der intrinsischen Motivation
- Bewußtmachung der positiven Seite des Berufsbildes (Polizei: Schlichtungsfunktion vs. Anzeigefunktion)
- In-Service-Training durch Encounter-Gruppen (alle in der Institution arbeitenden Berufsgruppen und Strafgefangene nehmen daran teil)
- Einsetzen audiovisueller Hilfsmittel wie Tonband, Film/Video.

- zu sehr generalisierende Sicht von Problemsituationen (Schluß von neg. Erfahrungen auf die Gesamtsituation)
- „wir in der Praxis“ aber „Ihr in der Theorie“
- keine Möglichkeit „Rezepte“ zu lernen
- mangelnde Meßbarkeit des Erfolges
- nicht hinreichend nach den Fähigkeiten ausgebildet

b. Techniken zur Erreichung der kognitiven Lernziele

- fächerübergreifende Informationsvermittlung (möglichst in bildhafter, anschaulicher Sprache)
- Aufzeigen alternativer Möglichkeiten
- Aufarbeiten von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Einstellungs- und Vorurteilsforschung

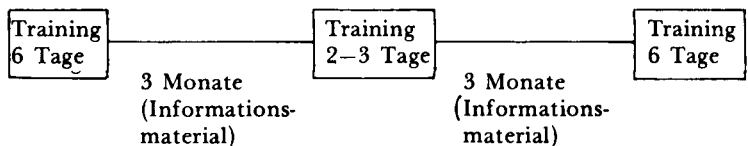
- Identifizierung mit dem Staat/Gesetz, dadurch wird der Handlungsspielraum eingeengt.
- weitere „Entgegnungstechniken“, die nicht genau mit Vermittlungstechniken korrespondieren:
- dazu reichen unsere Fähigkeiten

- ten nicht aus („zu dumm“)
- Reduktion auf Theorieschemata, Berufsbild erfordert sicheres Auftreten, Zeigen von Zweifeln = Unsicherheit
- „Methodenkritik“ (Infragestellung soz. wiss. Erkenntnisse)
- durch das Training wird nichts Neues vermittelt

Im Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, daß die Entgegnungstechniken für alle Berufsgruppen vergleichbar sind, sich aber bei aufsteigendem Status verstärken; d.h. der Aufsdiensts ist am leichtesten für Fortbildungstraining motivierbar, da hier wohl am stärksten die Ausbildungsdefizite erkannt werden und die intellektuellen Barrieren am geringsten sind.

Vor der Skizzierung eines Modelltrainings für Richter/ Staatsanwälte wurden die generellen Probleme von herkömmlichen Fortbildungsveranstaltungen aufgezeigt. Die bisherige Praxis, daß jeder einmal in den Genuß eines Fortbildungsseminars kommt („Gießkannen-Prinzip“) soll zugunsten von Modellversuchen mit einem kleinen, motivierten Teilnehmerkreis vermindert werden. Es ist einsichtig, daß eine einmalige längerdauernde (ca. 2 Wochen) Veranstaltung einige Probleme aufwirft wie z.B. die geringe Möglichkeit, für die Dauer der Abwesenheit einen Vertreter am Arbeitsplatz zu finden; dies vermindert die Motivation der Teilnehmer. Zum anderen wirkt das übermäßige Stoffangebot ermüdend auf die Teilnehmer und der Lernerfolg bei diesem massierten Lernen ist gering.

Daraus resultiert der Vorschlag, statt eines Langzeitlehrgangs eine Verteilung über einen längeren Zeitraum, z.B. ein halbes bis dreiviertel Jahr, folgendermaßen vorzunehmen:



In der dazwischenliegenden Zeit werden die Teilnehmer weiterhin durch Informationsmaterial unterrichtet, um die in den vorhergegangenen Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Am Ende dieser Fortbildungsveranstaltung sollten sich regionale Supervisions-Gruppen bilden, die etwa nach Art der Balint-Gruppen eine Möglichkeit zur Falldiskussion bieten.

Die Frage, auf welche Art die Teilnehmer angesprochen werden sollen, konnte nicht geklärt werden. Die arbeitsteilige Organisation der Praxis macht es z.B. weitgehend unmöglich, daß der Richter trotz besten Willens aus seiner von traditionellen Mustern geprägten Rolle fällt. Er würde bei der Verwertung von Sozialwissenschaften sofort in andere berufliche Kompetenzen eingreifen und mit deren Widerstand zu rechnen haben. Die Verbindung sozialwissenschaftlicher Theorie mit etablierter Berufspraxis im Bereich staatlicher Herrschaftsausübung setzt daher voraus, daß auch die institutionellen Grenzen mitberücksichtigt und überwunden werden. Hier bietet sich eine Organisation von Fortbildungsveranstaltungen unter Beteiligung unterschiedlicher hierarchischer Statusgruppen und Berufe an, also etwa Veranstaltungen mit Richtern und Staatsanwälten, Sozialarbeitern und Vollzugsbeamten. Der Empfindlichkeit mancher Volljuristen gegenüber niedrigeren Chargen könnte man zunächst dadurch Rechnung tragen, daß man letztere anfangs in geringerer Zahl beteiligt. Wenn einmal das Problembewußtsein geweckt ist, dürfte einer Zusammenarbeit in lokalen Gruppen nicht mehr viel im Wege stehen.

An diese Vorüberlegungen schloß sich der Vorschlag an, bei der Organisation solcher lokalen Arbeitsgruppen eventuell mit der ÖTV zusammenzuarbeiten, weil diese Organisation ohnehin bereits quer zur hierarchischen Struktur der Behörden arbeitet, so daß einmal informelle Informationskanäle innerhalb oder zwischen Behörden benutzt werden könnten, zum anderen aber auch die solidarische gewerkschaftliche Orientierung (oder zumindest der Anspruch) ein starres Statusdenken überwinden helfen könnte.

Gegen diesen Vorschlag wurde der Nachteil hervorgehoben, daß nur die Mitglieder angesprochen würden und ein unnötiger Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Gruppen entstünde. Es erschien einem Teil der Arbeitsgruppe sinnvoller, über die bürokratischen Organisationen zu versuchen, die dort gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Weiterhin sollte überlegt werden, auf welche Weise der AJK neue Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung initiieren kann.

Der Vormittag des zweiten Tages des Symposions diente der Diskussion des Entwurfs einer Fortbildungsveranstal-

tung für Richter und Staatsanwälte. Das zunächst vorgeschlagene Thema „Kriminologie und Strafrecht“ erwies sich als zu abstrakt, um die vorgegebene Zielgruppe wirksam anzusprechen. Stattdessen wurde die Formulierung vorgeschlagen: „Welche Fragen hat der Richter/Staatsanwalt an die Kriminologie?“ Dieses Thema erschien auch geeignet, den Teilnehmern in einer offenen Diskussion (Brainstorming) den Einstieg in die Veranstaltung zu ermöglichen. Hierbei werden sich zwei Problemkreise herausstellen: einerseits die Frage nach den Möglichkeiten einer optimalen Strafzumessung, andererseits die nach dem adäquaten Umgang mit dem Angeklagten. Zum ersten Punkt würde gehören:

- Selektionsprozesse auf den verschiedenen Ebenen
- Einfluß von Gutachtern (Medizinern, Psychologen u.a.)
- Hinweise auf Handlungskonsequenzen
- Informationen über die Wirkung von Strafen
- Möglichkeiten von Bewährungshilfe und Sozialarbeit anstelle von Strafe (s. auch eingangs kognitive Lernziele und ihre Vermittlung).

Der zweite Punkt befaßt sich mit dem Interaktionsgeschehen zwischen Richter/Staatsanwalt und dem Angeklagten, Verteidiger, Gutachter u.a.:

- Einflüsse der persönlichen Sozialisation
- Einflüsse der interpersonalen Wahrnehmung
- Einflüsse des unterschiedlichen Sprachverhaltens, damit den Teilnehmern so eine Relativierung der Sichtweise ihrer eigenen Rolle ermöglicht wird.

Zu den Vorbereitungen einer solchen Veranstaltung gehört auch die exakte Lernzielbestimmung und Hinweise darüber, wie diese Lernziele erreicht werden sollen. Dem Teilnehmer muß von Anfang an transparent sein, aus welchem Grunde die verschiedenen Vermittlungstechniken eingesetzt werden.

Da es sich bei der skizzierten Veranstaltung um einen Modellversuch handelt, erscheint eine Evaluation dringend geboten. Die dazu erforderlichen Methoden wie z.B. Fragebogen, projektive Konfliktsituationen u.a. müßten noch entwickelt werden.

Geplant ist, daß sich Interessenten an einer Weiterentwicklung eines solchen Modells zusammenfinden, und möglichst im Herbst dieses Jahres eine weitere Tagung stattfindet.

Literatur

KÜHNE, A., RASCHTA, F., TAUSCH, A.-M., Fremd- und Selbsttraining von künftigen Vollzugsbeamten, in: KrimJ 1974, S. 105 ff.

STELLER, M., BERBALK, H., Ein Programm zur psychologischen Ausbildung von Vollzugsbediensteten, Kiel 1974

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Brinker (Hamburg), Eschweiler (Wiesbaden), Karstedt (Hamburg), Kaupen (Hannover), Kühne (Gießen), Loesel (Erlangen), Plate (Hamburg), Quensel (Bremen), Raschta (Straubing), Rotthaus (Gelsenkirchen), Walter (Hiltrup).

1. 3. 1975

Adelheid Kühne

63 Gießen, Otto-Behagelstraße 10 F, Fachbereich Psychologie
Karl-Peter Rotthaus

4650 Gelsenkirchen, Sozialtherapeutische Modellanstalt, Munkelstraße 26